



Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Teilnahmebedingungen verbindlich:

Teilnahme- und Stornobedingungen

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung verbindlich ist, sobald sie der Congress-Organisation zugegangen ist. Bei Stornierungen fallen Gebühren laut dieser AGB an. Mit der bei Anmeldung oder Absendung der Internetbuchung erkennen Sie die AGB laut aktueller Internetausschreibung (www.GeburtshilflicherDialog.de) als verbindlich vereinbart an. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, diese drucken Sie bei Internetanmeldungen selbst aus oder erhalten diese bei Post- /Faxbuchungen auf dem Postweg zugeschickt.

Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Pro Medico Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mit der Buchung zur Verfügung gestellt haben, sammeln und verwenden darf. Außerdem erlauben Sie hiermit, dass Pro Medico Sie über Fortbildungen, Congresses gemäß unserer Datenschutzrichtlinie siehe Impressum kontaktieren darf. Diese Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Information an Pro Medico widerrufen.

Es gelten folgende generelle Stornobedingungen:

Congresskarten / Tageskarten

Vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 15.06.2019	Pauschal 50,00 Euro
Ab dem 16.06.2019 oder No Show	100 % des jeweiligen gebuchten Teilnahmepreises
Ersatzperson	bis 11.08.2019 möglich – Bearbeitungsgebühr 20,- Euro

Kombi-Congresskarten Geburtshilflicher Dialog & Geburtshilfe im Dialog

Vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum 31.12.2018	Pauschal 100,00 Euro
Ab dem 01.01.2019 oder No Show	100 % des jeweiligen gebuchten Teilnahmepreises
Ersatzperson	bis 24.02.2019 möglich – Bearbeitungsgebühr 20,-Euro

Sie haben das Recht, eine von Ihnen benannte **Ersatzperson** zu der von Ihnen gebuchten Veranstaltung zu stellen, die das von Ihnen gebuchte Arrangement vollständig übernimmt. In diesem Falle wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro erhoben. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Nennung einer Ersatzperson nicht mehr möglich und die Stornogeühren betragen 100% des Teilnahmepreises. Wir empfehlen den Abschluss einer Seminar-Versicherung, die auch für die Congressteilnahme gilt, unter www.erv.de oder www.erv.at, zur Absicherung möglicher Stornokosten.

Diese Bedingungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt oder dem Grund der Stornierung. Ärztliche Atteste können keine Berücksichtigung finden. Stornoerklärungen bedürfen der Schriftform und werden erst wirksam nach dem Eingang im Congressorganisationsbüro. Wenn dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung in Folge von Krankheit oder Ausfall oder Verspätung der Verkehrsmittel nicht möglich ist, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Teilnahmegebühren. Eine Haftung für Unfälle, Krankheit, Sach- oder Personenschäden, dem Verlust von Gepäck, Kleidung oder Lehr- und Unterrichtsmaterial oder anderer Gegenstände während der Veranstaltungsteilnahme ist verbindlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt in Eigenverantwortung der Teilnehmer/- innen. Schadensersatzansprüche an die Congressorganisation gelten als verbindlich ausgeschlossen. Die Congresssteilnehmer/-innen halten sich im Congress Centrum Mannheim Rosengarten auf eigene Gefahr auf. Die Congressorganisation bzw. die Veranstalter haften nicht für Congress- bzw. Veranstaltungsteilnehmer/-innen. Der Congressorganisation bleibt es vorbehalten Anmeldungen, auch ohne Angaben von Gründen, abzulehnen oder zu stornieren. Die Teilnahme- und Stornobedingungen gelten mit Unterschrift bei Anmeldung oder Absendung der Internetbuchung als verbindlich vereinbart und akzeptiert.

Gutschein-Einlösung

Das Einlösen von Gutscheinen ist nur bei Buchung bestimmter Congresskarten und nur über die Congresshomepage www.GeburtshilflicherDialog.de möglich sowie nur bis zu dem auf dem Gutschein angegebenen Datum. Pro Person kann nur ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheine sind mit anderen Aktionen nicht kombinierbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bereits getätigte Congress-Buchungen können durch Gutschein-Einlösung ausnahmslos nachträglich nicht mehr reduziert werden.

Rechtsübertragung

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält Pro Medico ohne besondere Vergütung die ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Berechtigung, Bild- und/oder Tonaufnahmen von der Veranstaltung und/oder der BesucherInnen herzustellen zu lassen, sowie diese Aufnahmen selbst oder durch Dritte oder gemeinsam mit ihnen ganz oder teilweise beliebig häufig öffentlich zugänglich zu machen (z.B. Internet), öffentlich vorzuführen, zu archivieren, in Datenbanken einzuspeisen, zu vervielfältigen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts zu bearbeiten, für Public-Relation-Zwecke der Congressorganisation.

Pro Medico (z.B. Messen, Ausstellungen) sowie in Print-Medien zu nutzen, sowie im audiovisuellen Bereich auf Bild- und/oder Tonträgern in jeder Art gewerblich oder nichtgewerblich durch Verkauf, Vermietung oder Verleih zu verbreiten und zu verwerten sowie im Rahmen sämtlicher noch unbekannter Nutzungsarten zu nutzen. Diese eingeräumten Rechte sind ohne Zustimmung des Besuchers zur Nutzung der Congressorganisation auch auf Dritte übertragbar.





Hinweise für Congressbesucher

Das Fotografieren durch CongressbesucherInnen ist nur zum privaten Gebrauch gestattet! Insbesondere sind jegliche Foto-Veröffentlichungen auf nicht kommerziellen Homepages oder auf Internet-Plattformen wie YouTube, Facebook etc. sowie der Verkauf der Fotos untersagt. CongressbesucherInnen verpflichten sich, nicht mit eigener Lichtquelle zu fotografieren und die Arbeit von Fernsehteams oder Fotografen nicht zu behindern. Das Mitbringen von Aufzeichnungsgeräten sämtlicher Art, insbesondere von Tonbandgeräten, Film- oder Videokameras ist nicht gestattet! Ton-, Film- und Videoaufnahmen auch für den privaten Gebrauch sind untersagt. Das Aufzeichnen oder Fotografieren von Congressvorträgen und Congresspräsentationen ist ausdrücklich untersagt! Bei Nichtbeachtung kann der Verweis vom Congressgelände erfolgen. Entsprechendes gilt bei Nichtbeachtung der Anweisungen der Ordnungskräfte des Veranstalters.

Haftung

Die Haftung von Pro Medico für Pflichtverletzungen oder unerlaubte Handlungen von Pro Medico selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen ist für Schäden, die keine Personenschäden sind (sonstige Schäden) ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handelt. Bei der Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalspflichten) haftet Pro Medico auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist jedoch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Geltung der Eintrittskarte / Verlust von Eintrittskarten

Beim Verlassen des Congresskontrollbereichs verliert die Karte ihre Gültigkeit. Die Congressorganisation Pro Medico haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten. Eine unbefugt vervielfältigte oder unbefugt weiterverkaufte Einlasskarte berechtigt nicht zum Besuch der Congressveranstaltung. Der einmalig verwertbare Ticket-Code (Barcode) wird am Einlass des Congresskontrollbereichs elektronisch erfasst und entwertet. Der Zutritt mehrerer Personen mit dem gleichen Ticket-Code ist ausgeschlossen! Die Congressorganisation Pro Medico behält sich das Recht vor, BesitzerInnen von Einlasskarten-Kopien bzw. den BesitzerInnen einer unbefugt vervielfältigten Einlasskarte den Zugang zur Congressveranstaltung zu verweigern. Bitte verwahren Sie Ihre Einlasskarte daher wie z.B. Bargeld an einem sicheren Ort auf, um Missbrauch vorzubeugen. Die CongressbesucherInnen akzeptieren mit dem Erwerb der Congresskarte die AGB der Congressorganisation zum Punkt Geltung und Verlust der Eintrittskarte uneingeschränkt.

Datenschutz

Pro Medico ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der vertraglichen Beziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen.

Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Absage von Veranstaltungen oder -teilen

Die Congressorganisation behält sich das Recht vor, Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile bei zu geringer Teilnehmerzahl oder dem Ausfall des Referenten – auch kurzfristig – abzusagen. Außerdem können Congresssteile abgesagt werden, falls nicht die kostendeckende Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen Veranstaltungen ausfallen, werden bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche – gleich welcher Art und Höhe – sind verbindlich ausgeschlossen. Programm- und Termin- bzw. Veranstaltungsänderungen (auch des Veranstaltungsortes) durch die Congressorganisation bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Stornierung der Gesamteinahme aufgrund von Programmänderungen oder Absagen, ist nicht möglich.

Leistungen

Die Congressgebühren enthalten die ausgeschriebenen Leistungen und können als Fortbildungsmaßnahmen steuerlich geltend gemacht werden. Das Teilnahmezertifikat drucken Sie nach dem Congress auf der Congress-Homepage selbst aus, nachdem Ihre Anwesenheit auf dem Congress elektronisch registriert wurde.

Zahlung

Bei der Buchung kann eine **abweichende Rechnungsadresse** eingegeben werden. Wird nach der Buchung eine Änderung der Rechnungsadresse gewünscht, ist für diese Änderung eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro fällig.

Die Congressgebühren in voller Höhe und ohne Abzüge (ggfs. anfallende Bankgebühren sind vom TeilnehmerIn zu tragen) zahlen Sie per Überweisung zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel an das Konto der Congressorganisation. Bitte beachten Sie das angegebene Zahlungsziel genau, da das Überschreiten des Zahlungsziels zu Verzugs- und Mahnkosten (5,00 € bzw. 10,00 €) führt.

Bitte prüfen Sie immer vor einer Überweisung, ob Sie bereits die Congressgebühr der entsprechenden Rechnung überwiesen haben, da **Doppelüberweisungen** Kosten verursachen, die wir Ihnen mit 5,00 Euro berechnen müssen.

Teilzahlungen sind nicht möglich und führen zur kostenpflichtigen Anforderung des offenen Betrages. Der Zahlungsverzug des ausgewiesenen oder offenen Rechnungsbetrages beginnt vereinbart mit dem 7. Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel. Für den ordnungsgemäßen Zahlungseingang ist der/die TeilnehmerIn verantwortlich. Auch im Falle des Zahlungsverzuges oder einer Stornierung durch den/die TeilnehmerIn hat die Congressorganisation lt. AGB Anspruch auf die vollständige Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages und etwaiger Zusatzkosten.

Vereinbarter Gerichtsort: Ludwigshafen/Rh. (D)

Seite 2 von 2
Mai 2018

